

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. April 2025
Nr. 210

24	EA 50	122
----	-------	-----

Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 5. März 2025 „Regierungsrätliche Finanzstrategie – Fragen ein Jahr danach“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Hat die rollende Überarbeitung der Finanzstrategie bereits stattgefunden oder wird und falls ja, aufgrund welcher Überlegungen davon abgesehen?

Der Regierungsrat hat die Finanzstrategie 2025–2031 mit RRB Nr. 155 vom 11. März 2025 verabschiedet. Diese berücksichtigt auch die Rechnungsergebnisse 2023 und 2024. Das Rechnungsergebnis 2024 ist 33.8 Mio. Franken schlechter als die getroffene Annahme der Finanzstrategie 2024–2030. Aufgrund der tieferen Investitionen ist die Finanzierungsrechnung 2024 22.5 Mio. Franken schlechter, als in der letztjährigen Finanzstrategie angenommen. Ebenfalls berücksichtigt sind das vom Grossen Rat am 4. Dezember 2024 genehmigte Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 109 Prozent sowie seither bekannte Beschlüsse (SNB, Dividenden, Beteiligungen). Damit fehlen wichtige einnahmenseitige Mittel zur Einhaltung der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1). Das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes kann deshalb nur mit zusätzlichen Massnahmen erreicht werden. Zur Kompensation dieser Ausfälle enthält die Finanzstrategie 2025–2031 ein neues Handlungsfeld 8 „Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP 2025–2027)“. Mit diesem Handlungsfeld kann das ursprüngliche Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes wieder erreicht werden. Es nimmt zudem ein mehrfach geäussertes Anliegen des Grossen Rates auf.

Frage 2: Wird der Fahrplan aufgrund der Erfahrung aus dem letzten Budgetprozess angepasst, so dass für den eigentlichen Budgetprozess im Parlament möglichst viel an Zeit bleibt?

Die Termine für die Beratung des Budgets 2026 durch den Grossen Rat sind frühzeitig festgelegt worden. Deshalb wurde in Absprache mit einer Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) entschieden, den Zeitplan für das Budget 2026

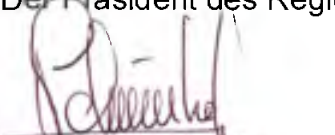
2/2

nicht anzupassen. Für die Terminplanung zum Budget 2027 befindet sich der Regierungsrat im Austausch mit der GFK.

Frage 3: Wird das Parlament, die Fraktionspräsidien oder die GFK über allfällige Überlegungen zur Finanzstrategie jeweils vorgängig informiert oder war die Information bei der Einführung einmalig?

Die Finanzstrategie 2025–2031 dient als Richtlinie für die Planungsgrundlagen zum Budget 2026 sowie dem Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029. Da es sich lediglich um eine Aktualisierung der Finanzstrategie 2024–2030 handelt, wurde auf eine erneute Vernehmlassung verzichtet. Als neues Handlungsfeld ist eine Aufgaben- und Verzichtsplanning 2025–2027 (AVP 2025–2027) aufgenommen worden. Über die AVP 2025–2027 wurden die Mitglieder des Grossen Rates an der Sitzung vom 5. März 2025 informiert. In der Sitzung der GFK vom 12. März 2025 wurde die Vorabinformation vertieft. Die Mitglieder des Grossen Rates wurden am Mittwoch, 2. April 2025, mit der Finanzstrategie 2025–2031 sowie mit den Unterlagen der AVP 2025–2027 frühzeitig bedient, bevor die Dokumente am 7. April 2025 den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Beilagen:

- Finanzstrategie 2025–2031
- Botschaft zum Nachtragskredit im Sinne eines Verpflichtungskredites für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanning 2025-2027 (AVP 2025-2027)
- Beschluss des Grossen Rates über den Nachtragskredit 2025 im Sinne eines Verpflichtungskredites für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanning 2025–2027 (AVP 2025–2027)